Zuwissen, Demnach ein Ehrenv: Rath der Stadt
Breßlau den verstandt Edlen, Ehrenvesten, wol-
weisen auch wolbenambten Herrn George Rosenen
des Raths und Vornehmen Handelsmann in Breßlau sel.
auch den von denen hierzu verordneten Rüssel. Com-
missarien aufgerichteten Recess nach abzug der im anno
1631. den 22. Februar: bezahlten 1000. Thlr und einer
daraus Interesse als 420. Thaler noch 8000. Taler und ein
hundert Taler Capitall im vinckulirten verbliebenen Leben nach
dem absterben auch seine Tochter Lusen seine leibliche
erben der zwischen Ihr und Ihrem Kinder gestandenen
Erbtheilung und nach Inhalt der Stadt Breßlau
Statuten rechtlich zu Erbstheil, nemlich, einen Ihres
verstorbenen Kindes ein Viertertheil und dem andern
auch ein Viertertheil Ihres noch lebenden Sohns George
Rosenen ein Viertertheil devolvirt und gebracht werden
so die Zinsung des Capital und Zinses bis zu Ver-
fließung eines Vierteljahrs als 16. Thlr Jahrs nach abzug
der der Landgräfischen Erben zu Nürnberg vor Capital
abgetretenen Dreihundert und fünfzig Thaler, und Ihr
im Octobri des gedachten 1648. Jahrs. Inhalt dieses. Schreiben
Nitzschen übermachten Hundert Thaler aus Gnaden
und Fünfhundert Gulden und dreißig Thaler Zinsen
rechnet und solcher Rest sonderlich aber der darunter
begriffenen Zinses bezahlet sein wollen, E. E. Rath aber